
Der Ausschuss der Regionen

OTTO SCHMUCK

Die Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) vom 16./17. Februar 2000 wurde im Berichtszeitraum von den Medienvertretern in besonderer Weise zur Kenntnis genommen. Mehr als 150 Journalisten waren anwesend, als turnusgemäß das Präsidium neu bestimmt wurde. Entsprechend einer Absprache zwischen den beiden großen politischen Gruppierungen wurde der bisherige Vizepräsident, der belgische Christdemokrat Jozef Chabert, zu Beginn der zweiten Hälfte der zweiten Mandatsperiode neuer AdR-Präsident. Der zuvor amtierende Präsident, der deutsche Sozialdemokrat Manfred Dammeyer, wurde sein Stellvertreter.

Stärker als zuvor zeigte sich der AdR bemüht, sein politisches Profil zu schärfen. Vom Präsidium wurden nach einer ausführlichen Selbstverständnisdebatte Prinzipien, Werte und Ziele des AdR neu festgelegt. Die Institution sieht sich demnach vor allem als Hüter der Grundsätze der Subsidiarität und der Bürgernähe. Das Konzept der Unionsbürgerschaft wird entschieden befürwortet. Ziel der Initiativarbeiten sei es, die Europäische Union den Bürgern näherzubringen.¹ Auf der Grundlage des mit dem Vertrag von Amsterdam geänderten Art. 264 EGV hat sich der AdR bei seiner Plenarsitzung vom 17./18. November 1999 eine neue Geschäftsordnung gegeben, deren Ziel es ist, die Effizienz der Arbeit zu erhöhen.² Durch eine während der Plenartagung vom 2./3. Juni 1999 abgeschlossenen Vereinbarung wurde eine neue Grundlage für den gemeinsamen Dienst von AdR und Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) geschaffen. Auch künftig sollen die Dienststellen der beiden Institutionen eng zusammenarbeiten. Damit wurde eine Vereinbarung des Vertrages von Amsterdam zum organisatorischen Unterbau beider Institutionen umgesetzt. Dem Generalsekretariat des AdR einschließlich der Mitarbeiter des gemeinsamen Dienstes gehören laut Stellenplan für das Jahr 2000 207 Dauerplanstellen sowie 19 Planstellen auf Zeit an, davon sind 54 bzw. zehn Stellen dem höheren Dienst zugeordnet.³

Der AdR suchte zu den Gemeinschaftsorganen Kommission, Rat und Europäisches Parlament enge Arbeitskontakte. Regelmäßig nahmen Kommissionsmitglieder an den Plenarsitzungen und in einigen Fällen auch an den Zusammenkünften der Fachkommissionen teil. Kommissionspräsident Romano Prodi erläuterte in der Plenarsitzung vom 16./17. Februar 2000 die strategischen Ziele der von ihm geführten neuen Kommission und stellte sie in einen engen Zusammenhang zu den Prioritätensetzungen des AdR.⁴ Prodi äußerte die Auffassung, die regionalen Institutionen würden in den nächsten Jahren ein im Vergleich zur Vergangenheit immer größeres Gewicht erhalten.

1999 wurden fünf Plenartagungen durchgeführt, bei denen 70 Stellungnahmen und acht Entschlüsse angenommen wurden. 14 der Stellungnahmen gingen auf eine vertraglich vorgeschriebene obligatorische Befassung zurück, 21 auf eine fakultative Befassung durch Kommission oder Rat, 17 Selbstbefassungen bezogen sich auf entsprechende Kommissionsdokumente. Hinzu kamen 18 weitere Initiativstellungnahmen.⁵ Daneben wurden zahlreiche Anhörungen, Kongresse und Ausstellungen in Brüssel und auch in den Regionen und Kommunen, aus denen die AdR-Mitglieder stammten, durchgeführt. Alljährlich führt der AdR einen Dissertationswettbewerb durch, der 1999 dem Thema „Bekämpfung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten der EU“ gewidmet war. Zudem werden Studien zu regionalen und lokalen Themen in Auftrag gegeben bzw. gefördert.

Die politischen Schwerpunkte der Arbeit

Nach längeren Diskussionen im Präsidium wurden Ende 1999 die Prioritäten für die politische Arbeit des AdR erstmals einer Revision unterzogen.⁶ Demnach stehen bis 2002 die folgenden fünf Themen im Mittelpunkt der Arbeiten: Umsetzung der Agenda 2000, EU-Erweiterung, Regierungskonferenz, Beschäftigung und Umwelt. Die Stärkung der Solidarität und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes wurden zu Leitprinzipien für das Handeln des AdR erklärt, da der Zusammenhalt die treibende Kraft der Strukturpolitik der Gemeinschaft sei. Aus der Vielfalt der behandelten Themen können im Folgenden nur einige Stichworte zu den Schwerpunktsetzungen und Zielen des AdR gegeben werden.

Spezifisch regionalpolitische Themen standen in der praktischen Arbeit erkennbar im Vordergrund. In mehreren Stellungnahmen setzte sich der AdR mit der Ausrichtung der Strukturfonds und der Gemeinschaftsinitiativen nach den Beschlüssen zur Agenda 2000 auseinander.⁷ Hinsichtlich der Verwaltung der strukturpolitischen Maßnahmen vertrat er die Auffassung, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müsse eine Schlüsselrolle zukommen. Den Regionen, Bundesländern und Provinzen müsse mehr Autonomie bei der Verwaltung der Strukturfondsmittel eingeräumt werden. Die lokalen und regionalen Akteure seien um so engagierter und motivierter, je mehr sie in die Verantwortung eingebunden werden, was letztlich einer größeren Effizienz beim Einsatz dieser Mittel zugute komme.⁸

Besondere Aufmerksamkeit widmete der AdR der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Einen eigenen Akzent setzte er dabei mit der Propagierung regionaler und lokaler Beschäftigungspakte.⁹ Im Rahmen der Strukturfondsreform für die Periode 2000-2006 setzte er sich für die Verfolgung und Umsetzung der nächsten Generation territorialer Beschäftigungspakte ein, bei denen bewährte Praktiken besser als zuvor berücksichtigt werden sollten.¹⁰ Die EU müsse sich stärker als bisher für die Zielgruppen einsetzen, die am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Der AdR befasste sich eingehend mit der Entwicklung einer „nordischen Dimension“ der EU. Er vertrat die Auffassung, Nordeuropa weise spezielle Wesensmerkmale auf, die besondere Unterstützungsmaßnahmen erforderlich machten. Den nördlichen Teilen der EU wohne ein für die gesamte EU bedeutsames Ent-

wicklungspotenzial inne. Die Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dort könnten auch in besonderer Weise im Hinblick auf die EU-Osterweiterung fruchtbar gemacht werden.¹¹

Regierungskonferenz und Grundrechtscharta

Die Weiterentwicklung der EU mit den beiden Schwerpunktthemen Regierungskonferenz und Charta der Grundrechte der EU stand im Berichtszeitraum mehrfach auf der Tagesordnung des AdR. Die bereits früher vorgetragenen Forderungen zu der seit Februar 2000 arbeitenden Regierungskonferenz, die sich mit den für die EU-Osterweiterung notwendigen institutionellen Reformen befasst, wurden bei den Plenartagungen vom 17./18. November 1999 und vom 16./17. Februar 2000 konkretisiert.¹² Ziel aller Reformen müsse die Schaffung eines engeren Verhältnisses zwischen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern sein. Deshalb müsse die Tagesordnung der Regierungskonferenz erweitert werden. Die EU-Verträge müssten radikal gestrafft und vereinfacht werden, um das einwandfreie Funktionieren der Demokratie in der EU zu gewährleisten.¹³ Das Europäische Parlament wird in seiner Forderung unterstützt, die europäischen Verträge zu einem Text mit zwei Teilen zusammenzuführen.¹⁴ Der „konstitutionelle“ Teil soll Präambel, Zielsetzungen und eine Festlegung der Kompetenzen enthalten, während beim zweiten Teil mit den Einzelbestimmungen Änderungen künftig mit qualifizierter Mehrheit im Mitentscheidungsverfahren möglich sein sollen.

Im Hinblick auf seine eigene Stellung werden die Zuerkennung eines Organstatus für den AdR gemäß Art. 7 Abs. 1 EGV sowie sein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gefordert. Die Zahl der AdR-Mitglieder solle in einer erweiterten EU auf 350 begrenzt werden.¹⁵ Künftig sollte im Vertrag auch festgelegt werden, dass AdR-Mitglieder ein Wahlamt in ihrer Region oder Kommune innehaben oder gegenüber einem direkt gewählten Wahlgremium politisch verantwortlich sein müssten. Nach dem Verlust eines entsprechenden Mandats sollte die AdR-Mitgliedschaft nach sechs Monaten automatisch auslaufen.

Erhebliche Aufmerksamkeit widmete der AdR auch der Charta der Grundrechte der EU.¹⁶ In der Stellungnahme vom 16. Februar 2000 wird die Erarbeitung einer derartigen Charta nachdrücklich befürwortet. Die hier verbürgten Rechte müssten in die Verträge aufgenommen werden, weil damit ein klares Zeichen für die Mitgliedstaaten verbunden sei, eine Union aufzubauen, die auf den Werten der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität sowie der Rechtsstaatlichkeit beruhe. Nach Auffassung des AdR muss die Charta der Grundrechte drei Bereiche abdecken: die individuellen Rechte, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die bürgerlichen und politischen Rechte. Umstritten war dabei vor allem der zweite Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Ausdrücklich wird gefordert, dass die in der Charta niedergelegten Rechte einklagbar sein müssten. Hierzu müsse ein angemessener Zugang zu den einzelstaatlichen Gerichten und zum EuGH geschaffen werden.

Der Beitrag des AdR zur EU-Osterweiterung

Der AdR befasste sich in vielfacher Weise mit dem EU-Erweiterungsprozess. Eine Kontaktgruppe MOEL-Zypern wurde eingerichtet, die in den Beitrittsländern mehrere Konferenzen durchführte. Dabei wurde eine Bestandsaufnahme der Probleme im Hinblick auf den Beitritt vorgenommen und nach dem möglichen Beitrag der regionalen bzw. der lokalen Ebene gefragt. Die Ergebnisse wurden in einer Tagung am 16. November 1999 in Brüssel zusammengetragen und mündeten in einem Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe AdR-MOEL/Zypern Roger Kaliff (S/SPE) sowie einer einstimmig angenommenen Entschließung. Darin wird gefordert, die Regionen und Gemeinden müssten in den Bereichen, die ihre Zuständigkeiten berühren, alle sachdienlichen Informationen erhalten und vor der entscheidenden Phase der Beitrittsverhandlungen konsultiert werden.¹⁷

Der AdR suchte in seiner Arbeit nach Ansatzpunkten für eine eigenständige Rolle der regionalen und kommunalen Ebene im Erweiterungsprozess. Mit der Durchführung von Konferenzen in den MOE-Staaten wurde auch das Ziel verfolgt, subnationale Aktivitäten zu fördern und Ansprechpartner in den Regionen und Kommunen zu gewinnen. Mehrfach wurden Vertreter der Beitrittsstaaten zu Plenarsitzungen und erstmals am 28. Juni 2000 auch zu einer Sitzung der Fachkommission 1 eingeladen. Damit war der AdR erkennbar bestrebt, eine Brückenfunktion nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu übernehmen.

Ausblick

Dem AdR ist es in den Jahren seit seinem ersten Zusammentreten im März 1994 zunehmend gelungen, seine vertraglich festgelegte Rolle als Beratungsgremium und Sprachrohr der regionalen und kommunalen Ebene wahrzunehmen. Eine wie auch immer geartete Entscheidungsrolle als machtvolle Vertretung der „dritten Ebene“ in der EU ist jedoch auch bei der derzeit laufenden Regierungskonferenz nicht in Sicht. Gegen eine solche Zielperspektive spricht u.a. die Heterogenität der regionalen Ebene in der EU sowie die Tatsache, dass die regionale und die lokale Ebene jeweils rund die Hälfte aller AdR-Mitglieder stellen.¹⁸

Im EU-Entscheidungssystem hat die Bedeutung des AdR in Teilbereichen jedoch erkennbar an Bedeutung gewonnen. Durch den engen Kontakt zu den EU-Organen, vor allem zu den Dienststellen der Kommission, findet ein regelmäßiger Meinungsaustausch statt. Die Kommission legt, ohne dass dies vertraglich vorgesehen wäre, dem AdR in unregelmäßigen Abständen Berichte über die Weiterbehandlung der von ihm verabschiedeten Stellungnahmen vor.¹⁹ Vergleichsweise häufig wird dabei vorgetragen, dass die Kommission den Vorstellungen des AdR gefolgt sei. Im Einzelfall lässt sich dabei ein eindeutiges „Ursache-Wirkung-Verhältnis“ zwar kaum belegen,²⁰ doch wird insgesamt deutlich, dass sich die Fachabteilungen der Kommission mit den Überlegungen des AdR intensiv auseinandersetzen. Hinzu kommen die politischen Kontakte des AdR zu Kommissionsmitgliedern sowie Vertretern der anderen Gemeinschaftsorgane, in denen für die regionalen und kommunalen Anliegen geworben wird und zudem neue Ideen vorgetragen und weiter-

entwickelt werden. Bedeutsam sind auch die politischen Einflussmöglichkeiten von AdR-Mitgliedern in der Europapolitik ihrer jeweiligen Herkunftsländer.

Seit einigen Jahren wird zudem zunehmend eine „politischere Rolle“ des AdR erkennbar. Dies hat sicherlich damit zu tun, dass die politischen Fraktionen die nationalen Delegationen als Koordinierungsgremien in ihrer Bedeutung zunehmend überlagern. Besonders deutlich wurde das neue Selbstverständnis des AdR im Berichtszeitraum bei der Beratung über eine Initiativentschließung zur österreichischen Regierungsbildung unter Beteiligung der FPÖ. Nach ausführlicher Diskussion wurde am 17. Februar 2000 vom Plenum mit großer Mehrheit ein Text angenommen, in dem der AdR sein Bedauern ausdrückt, dass an der österreichischen Regierung eine Partei beteiligt ist, die sich für Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Ungleichheit ausspricht. Dieser Entschließung kommt insofern besonderes Gewicht zu, als der damalige FPÖ-Vorsitzende und Landeshauptmann von Kärnten, Jörg Haider, seit Mai 1999 Mitglied im AdR ist.

Anmerkungen

- Informationen zu den Strukturen und Arbeitsergebnissen des AdR sind im Internet unter <http://www.cor.eu.int> dokumentiert.
- 1 Siehe Ausschuss der Regionen (Hrsg.), *Der Ausschuss der Regionen und seine politischen Prioritäten*, Brüssel November 1999, S. 13.
 - 2 Die Geschäftsordnung ist dokumentiert in: *ABl. der EG*, L 18 vom 22.1.2000, S. 22ff.
 - 3 Siehe *ABl. der EG*, Nr. L 40 vom 14.2.2000, S. 164.
 - 4 Generalsekretär des AdR, *Tätigkeitsbericht (Februar 2000 bis April 2000)*, Brüssel 2000, S. 25.
 - 5 Kommission der EG (Hrsg.), *Gesamtbericht EU 1999*, Brüssel und Luxemburg 2000, Ziffer 1059.
 - 6 Siehe Ausschuss der Regionen (Hrsg.), *Der Ausschuss der Regionen und seine politischen Prioritäten*, Brüssel November 1999, S. 17-23.
 - 7 Siehe u.a. die Stellungnahme vom 17./18. November 1999 zu der Vorlage „Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds – Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000 – 2006“ in: *ABl. der EG*, Nr. C 51 vom 29.2.2000, S. 56ff sowie die am 16./17. Februar 2000 beschlossenen Leitlinien zu den Gemeinschaftsinitiativen, in: *ABl. der EG*, Nr. C 156 vom 6. Juni 2000, S. 18 ff.
 - 8 Ausschuss der Regionen (Hrsg.), *Der Ausschuss der Regionen und seine politischen Prioritäten*, Brüssel November 1999, S. 18.
 - 9 Stellungnahme des AdR vom 2./3. Juni 1999 zum Thema „Regionale und lokale Beschäftigungspakte und Auswirkungen auf die Strukturfonds“ (CdR 91/99 fin).
 - 10 Ausschuss der Regionen (Hrsg.), *Der Ausschuss der Regionen und seine politischen Prioritäten*, Brüssel November 1999, S. 22.
 - 11 Stellungnahme des AdR vom 15./16. September 1999 zur Mitteilung der Kommission „Eine nordische Dimension für die Politik der Union“, in: *ABl. der EG*, Nr. C 374 vom 23. Dezember 1999, S. 6.
 - 12 Siehe hierzu auch: *Jahrbuch der Europäischen Integration 1998/99*, S. 109.
 - 13 Stellungnahme des AdR vom 16./17. Februar 2000 zur Regierungskonferenz 2000, in: *ABl. der EG*, C 156 vom 6. Juni 2000, S. 6-12.
 - 14 Ebenda, Ziffer 3.1.4.
 - 15 Ebenda, Ziffer 5.11.
 - 16 Stellungnahme des AdR vom 16.2.2000 zum Thema „Der Prozess der Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, in: *ABl. der EG*, Nr. C 156 vom 6. Juni 2000, S. 1-6.
 - 17 Entschließung „Die Erweiterung der EU“ vom 17./18. November 1999, in: *ABl. der EG*, Nr. C 57 vom 29.2.2000, S. 1-5.
 - 18 Siehe hierzu ausführlicher R. Hrbek (2000), a.a.O., S. 466-467.
 - 19 Siehe zuletzt den von der Kommission am 11. April 2000 vorgelegten „15. Bericht über die Weiterbehandlung der vom AdR verabschiedeten Stellungnahmen“, in dem auf 55 Seiten detailliert zu den Einzelforderungen Stellung genommen wird.
 - 20 Siehe hierzu ausführlicher T. Wiedmann (1999), a.a.O., S. 71 ff.

Weiterführende Literatur

- Rudolf Hrbek: Der Ausschuss der Regionen – Eine Zwischenbilanz zur Entwicklung der jüngsten EU-Institution und ihrer Arbeit, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2000, Baden-Baden 2000, S. 461-478.
- Norbert Schöbel: Der Ausschuss der Regionen. Eine erste Bilanz der Arbeit nach zwei Jahren, Tübingen 1997.
- Christian Tomuschat (Hrsg.): Mitsprache der dritten Ebene in der europäischen Integration. Der Ausschuss der Regionen, Bonn 1995.
- Thomas Wiedmann: Der Ausschuss der Regionen nach dem Vertrag von Amsterdam, in: Europarecht, Heft 1/1999, S. 49-86.